

99110002001000, 99110002001000

Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen und Nutzgeflügel Erteilung

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210892281/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110002001000, 99110002001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen und Nutzgeflügel Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Legehennen, Eingriff, Kannibalismus, Amputation, Geflügel, Federpicken, Küken, Schnabelkürzen, Nutzgeflügel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2019
Fachlich freigegeben durch	MUEEF
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_6.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_6.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm
Teaser	Sie müssen zum Schutz Ihres Geflügels beispielsweise aufgrund von Federpicken oder Kannibalismus die Schnabelspitzen kürzen? Dann ist eine Erlaubnis der zuständigen Stelle nötig.
Volltext	Nach dem Tierschutzgesetz ist für das Kürzen der Schnabelspitze beim Nutzgeflügel eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. Dies erfolgt auf Antrag des Tierhalters und ist befristet. Prinzipiell ist aber von einer Schnabelkürzung abzusehen, da dieser als sehr empfindsam gilt und es in Folge der Kürzung auch zu Schwelltbildungen beim Geflügel kommen kann.
Erforderliche Unterlagen	Dem schriftlichen Antrag ist nach folgend beizulegen: • die glaubhafte Darlegung der Unerlässlichkeit des Eingriffs durch eine tierärztliche Bescheinigung, • Angaben zu der beabsichtigten Methode des Schnabelkürzens • Fähigkeitsnachweis der durchführenden Personen
Voraussetzungen	Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt werden kann, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist beispielsweise das Federpicken oder

Modul	Sachverhalt
	bei Kannibalismus .
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Tierwohl/Tierwohl_pdf_Dateien/Gutachten_LH_Keppler.pdf https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Tierwohl/Tierwohl_pdf_Dateien/Gutachten_LH_Keppler.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	Erteilung einer Erlaubnis zum Kürzen von Schnabelspitzen von Legehennen und Nutzgeflügel ist in Ausnahmefällen möglich.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte:
Zuständige Stelle	
Formulare	schriftlicher Antrag notwendig
Ursprungsportal	Permission to shorten the tips of the beaks of laying hens and productive poultry Issue, Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen und Nutzgeflügel Erteilung